

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 6-2-2017 Überarbeitungsdatum: Ersetzt: Version: 1.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : FLUSHING LIQUID 07

Produktcode : FL007-Z-22
Produktgruppe : Handelsprodukt

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Titel	Verwendungsdeskriptoren
FLUSHING LIQUID 07	SU22, PC18, PROC1

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

## 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Mimaki Europe B.V. Stammerdijk 7E 1112 AA Diemen - Netherlands T +31 20 4627640 reach@mimakieurope.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : National Poisons Information Centre +31 (0)30 - 274 8888

(Only for the purpose of informing medical personnel in cases of accidental intoxications. The

emergency phone number is 24 hours/day available.)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 H319

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

## Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise (CLP) : P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen

P280 - Augenschutz tragen

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

6-2-2017 DE (Deutsch) SDS Ref.: FL007-Z-BA 1/8

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Nicht anwendbar

#### Gemisch 3.2.

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
( ) )	(CAS-Nr) 112-15-2 (REACH-Nr) 01-2119966911-29	75 - 100	Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen. Bei Unwohlsein:

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Arzt oder Rettungsdienst aufsuchen.

> : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt

hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen. Bei Erbrechen: Prävention gegen

Erstickung/Aspirationspneumonie.

#### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

#### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Löschmittel

: Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

## Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

#### Hinweise für die Brandbekämpfung

: Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen Löschanweisungen

von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt

vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Zündquellen entfernen.

#### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften. Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten.

## Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

## Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur

aufsaugen. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden.

#### Verweis auf andere Abschnitte

Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6-2-2017 DE (Deutsch) SDS Ref.: FL007-Z-BA 2/8

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gewöhnlich ist sowohl eine örtliche

Luftabführung als auch eine allgemeine Raumentlüftung erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und

beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor

erneutem Tragen waschen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Fernhalten von: Zündquellen. An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen

Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Nahrungsmitteln und

Getränken fernhalten.

Zusammenlagerungsverbote : Starke Säuren, starke Basen und Oxidationsmittel.

Lager : Vermeiden: Alle Hitzequellen, einschließlich direktes Sonnenlicht.

#### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

2-(2-ethoxyethoxy)ethyl acetate (112-15-2)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1,48 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	10,45 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,75 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,6 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,75 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,11 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,01 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,475 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	0,047 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,045 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	10 mg/l

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen, um Dampfkonzentrationen so

gering wie möglich zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung : Sicherheitsbrille. Handschuhe.

Handschutz : Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen. Durchbruchzeit (EN 374-3:2003):

Keine Daten verfügbar (www.echa.europa.eu). Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Materialdicke: Keine Daten verfügbar. Die verwendeten Handschuhe müssen den Spezifikationen der Richtlinie 89/686/CEE und der Norm NF EN 374 entsprechen

Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser (acc. EN 166)

Haut- und Körperschutz : Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung

nicht erforderlich

Atemschutz : Bei übermäßigem Auftreten von Dampf, zugelassene Maske tragen





Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

6-2-2017 DE (Deutsch) SDS Ref.: FL007-Z-BA 3/8

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Farbe : Farblos.
Geruch : Lösungsmittel.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt :  $218,5\,^{\circ}$ C Flammpunkt :  $99,4\,^{\circ}$ C Selbstentzündungstemperatur :  $310\,^{\circ}$ C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar : 0,05 mm Hg (20°C) : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,0096 Löslichkeit : Dispergierbar.

Log Pow : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : 2,8 mPa.s (20°C)
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen : 0,9 - 19,4 vol %

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : < 100 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Gewährleistung der Qualität und Reinheit des Erzeugnisses muß dieses: Fernhalten von: Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung. Wärme.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Basen. Starke Säuren.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

2-(2-ethoxyethoxy)ethyl acetate (112-15-2)	
LD50 oral Ratte	11000 mg/kg
LD50 oral	3930 mg/kg Meerschweinchen
LD50 Dermal Kaninchen	3009 mg/kg
X . (5 )	AU 1

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft

6-2-2017 DE (Deutsch) SDS Ref.: FL007-Z-BA 4/8

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2-(2-ethoxyethoxy)ethyl acetate (112-15-2)	
LC50 Fische 1	100 - 110 mg/l
EC50 Daphnia 1	100 - 200,929 mg/l
EC50 72h algae 1	22 - 110,158 mg/l
LOEC (akut)	100 mg/l 48h
NOEC (chronisch)	28,64 mg/l 28 d
NOEC chronisch Krustentier	56 mg/l

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

2-(2-ethoxyethoxy)ethyl acetate (112-15-2)	
Log Pow	-0,133 - 0,74 @ 25 - 40 °C and pH 8.3

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Auf sichere Weise gemäß den

lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code : 08 03 12\* - Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

## 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung : Nicht anwendbar

(IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

## 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

6-2-2017 DE (Deutsch) SDS Ref.: FL007-Z-BA 5/8

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

**RID** 

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

## - Landtransport

Nicht anwendbar

- Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

- Lufttransport

Nicht anwendbar

- Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

- Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## 15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen	2-(2-ethoxyethoxy)ethyl acetate
3.b. Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	2-(2-ethoxyethoxy)ethyl acetate

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : < 100 %

## 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

6-2-2017 DE (Deutsch) SDS Ref.: FL007-Z-BA 6/8

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS,

Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Änderungshinweise:

	Ersetzt	Geändert
	Überarbeitungsdatum	Geändert
	CSR anwendbar	Hinzugefügt
	SDB-Format EU	Geändert
1.2	Verwendung des Stoffes/des Gemischs	Entfernt
1.2	Hauptverwendungskate gorie	Entfernt
1.2	Funktions- oder Verwendungskategorie	Entfernt
3	Zusammensetzung/An gaben zu Bestandteilen	Geändert
4.1	Erste-Hilfe- Maßnahmen nach Verschlucken	Geändert
5.2	Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Hinzugefügt
6.1	Allgemeine Maßnahmen	Hinzugefügt
6.4	Verweis auf andere Abschnitte (8, 13)	Geändert
7.1	Hygienemaßnahmen	Geändert
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Geändert
7.2	Lager	Hinzugefügt
7.2	Lagerbedingungen	Geändert
7.2	Unverträgliche Materialien	Entfernt
7.2	Zusammenlagerungsve rbote	Hinzugefügt
8.2	Persönliche Schutzausrüstung	Geändert
8.2	Handschutz	Geändert
9.2	VOC-Gehalt	Geändert
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Geändert
10.5	Unverträgliche Materialien	Geändert
15.1	VOC-Gehalt	Geändert
15.1	REACH Anhang XVII	Hinzugefügt

Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

# Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Volidariango Worldad do W did 2011 Odi20.		
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2	
H319	Verursacht schwere Augenreizung	
PC18	Tinten und Toner	
PROC1	Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit	
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)	

6-2-2017 DE (Deutsch) SDS Ref.: FL007-Z-BA 7/8

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

6-2-2017 DE (Deutsch) SDS Ref.: FL007-Z-BA 8/8